

Beschluss der Gemeindevertretung

Proorrege vom 15.12.10 zu TOP 16

Betr.: B-Plan Nr. 4, 4. Änderung - Satzungsbeschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Glindhofweg“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bau- und Umweltausschuss/ die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein (Abteilung Landesplanung), des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (ltzehoe), der Unteren Naturschutzbehörde und des Gesundheitlichen Umweltschutzes (Kreis Pinneberg) sowie des Wasserverbandes Pinnau-Bilsbek-Gronau,

b) nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme des azv Südholstein.

Die anliegende Zusammenfassung der Stellungnahmen und Empfehlungen zur Abwägung der Ingenieurgemeinschaft Klütz & Kollegen vom 02.12.2010 ist Bestandteil des Beschlusses. Die Ingenieurgemeinschaft wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt der Bau- und Umweltausschuss/ die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Glindhofweg“ für das Gebiet südlich der Industriestraße und östlich der Pinneberger Chaussee (L 106), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Glindhofweg“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann